

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 31 (1990)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Minsk informiert und appelliert : vier Jahre nach der Katastrophe von Tschernobyl  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1092973>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vier Jahre nach der Katastrophe von Tschernobyl

# Minsk informiert und appelliert

**Vier Jahre nach der «Havarie» von Tschernobyl beginnt sich die offizielle Sowjetunion mit dem tatsächlichen Ausmass der Katastrophe zu befassen. Wir bringen hierzu eine weissrussische Information, die mit einem Spendenaufruf verbunden ist.**

Die Havarie des Atomkraftwerkes in Tschernobyl ist nach dem Ausmass und der Auswirkung zu einer nicht nur nationalen, sondern auch internationalen extremen ökologischen Erscheinung geworden und hat dem belorussischen Volk viel Leid gebracht.

Von der Gesamtfläche des radioaktiv verseuchten Territoriums des europäischen Teils der UdSSR befinden sich 70 % auf der Belorussischen SSR. In den betroffenen Gebieten der Republik liegen 27 Städte und 2697 Siedlungen mit 2,2 Mio Einwohnern, mehr als der fünfte Teil der Gesamtbevölkerung. Im Ergebnis der laufenden ausführlichen Untersuchung werden neue radioaktiv verseuchte Abschnitte aufgedeckt. Der Republik sind 20 % der landwirtschaftlichen Fläche verlorengegangen (1,6 Mio Hektaren). Radioaktiv bestrahlt sind über 1 Mio Hektaren Wald (zirka 15 %).

In der Zeitperiode nach dem Unglück wurden dringliche Massnahmen, einschliesslich Evakuierung der Menschen aus den besonders gefährlichen Gegenden, medizinische Untersuchung und Behandlung, Rehabilitation, Versorgung mit den «sauberen» Nahrungsmitteln, entaktivierungs- und agrotechnische Massnahmen, Wohnungsbauarbeiten usw., durchgeführt. Von den Gesundheitsfürsorgestellten sind 173 000 Menschen, darunter 37 400 Kinder, erfasst. Die medizinische Kontrolle ist verstärkt.

Die Radiationslage in Belorussland bleibt bis jetzt gespannt, trotz der nach der Katastrophe durchgeführten Arbeiten. Auf dem, unter Zäsium-137 verseuchten, über 15 000 km<sup>2</sup> grossen Territorium, leben mehr als 100 000 Menschen.

In Belorussland ist das Programm vom Obersten Sowjet der Republik für die Beseitigung der Folgen der Tschernobylkatastrophe für die Jahre 1990–1995 ausgearbeitet und verabschiedet worden. Das Hauptziel dieses Programms sieht die Schaffung der gefahrlosen Bedingungen für das Leben des Menschen vor. Das Programm ist vielfältig.

Es sieht die weitere Aussiedlung von Bewohnern der meistverseuchten Territorien vor. Nach den zur Verfügung stehenden Untersuchungen müssen mehr als 118 000 Menschen aus 526 Wohnorten übersiedelt werden. Es besteht die Notwendigkeit, 17 000 Einwohner (die in 112 Wohnorten leben) möglichst schnell zu übersiedeln. Im Jahre 1990 sollen mindestens 11 600 Menschen aus 87 Wohnorten übersiedelt werden.

Eine zweite Etappe (1991–1992) sieht eine Übersiedlung von rund 4700 Einwohnern der 62 Wohnorte vor. Es ist anzunehmen, dass in dritter Etappe (bis zum Jahre 1995) 96 500 Einwohner der 352 Wohnorte aus der Zone der ständigen Kontrolle übersiedelt werden.

Seit Dezember 1989 hat man in der Republik mit der beschleunigten Verwirklichung der ersten Etappe des Programms begonnen. Für diese Ziele sind schon zusätzlich aus den staatlichen Mitteln 700 Mio Rubel zur Verfügung gestellt; das ist das Dreifache der Ausgaben von 1989.

Die weitere Verwirklichung der vom weissrussischen Programm vorgesehenen langfristigen Massnahmen bedarf wesentlicher materieller und finanzieller Ressourcen. Die Ausgaben für die Verwirklichung der letzten Variante belaufen sich auf 17 Mia Rubel.

Die nächsten Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens bestehen in der Erkennung der Hauptursachen für die eingetretenen Komplikationen im Gesundheitszustand, der Suche nach Möglichkeiten für Vorbeugung schadhafter Auswirkungen und der Früherkennung verschiedener Krankheiten der Bevölkerung.

Dafür benötigt die Republik dringend Endoskope mit Faseroptik, Ultraschallapparate zwecks Ausschluss zusätzlicher Röntgenbelastung, radiometrische Apparate, Anlagen zur Messung äusserlicher und innerlicher Bestrahlung des Menschen.

Zwecks Kontrolle des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, der weiteren Einrichtung eines Registers, zur Erfassung der einer Bestrahlung ausgesetzten Personen, werden äusserst dringend automatische Analysatoren der Blutzellen, eine mobile Diagnostikzentrale und personelle EDV-Anlagen benötigt.

Es besteht ein grosser Bedarf an Arzneimitteln, einschliesslich der Präparate zur Einbindung und Abfuhr aus dem Organismus von Radionukliden und zum Aufhalten der eindringenden radioaktiven Stoffe, an Einwegsystemen, einschliesslich der Spritzen mit Nadeln für Analysen und Untersuchungen. Notwendig sind auch Anlagen zur Kontrolle der «Reinheit» der Produkte und individuelle Strahlendosis-Messgeräte, Arzneimittel, welche die radioaktiven Stoffe an dem Eindringen in den Organismus der Tiere hindern.

Es werden Schritte zur Lösung eines kompliziertesten Problemkomplexes unternommen, die mit der Durchführung weiterer Massnahmen zur Umsiedlung der Bevölkerung aus den besonders von Radioaktivität verseuchten Gebieten, dem Aufbau von Wohnsiedlungen und der Ausstattung der intakten Wohnorten, der weiteren Verbesserung der kommunalen und Lebensverhältnisse, der kulturellen und Transportdienstleistungen für die in den radioaktiv verseuchten Gebieten lebende Bevölkerung verbunden sind. Das bedarf, seinerseits, einer entsprechenden Anlage und Ausstattung der Vorschulen und Kulturzentren.

Wie im Appell, mit dem sich im Juli 1989 fünf öffentliche Organisationen der Republik sowie die belorussische Eparchie der russisch-orthodoxen Kirche an die Landsleute im Ausland, an alle Menschen guten Willens, wohlthuende Gruppen und Organisationen gewandt haben, betont wird, «glauben wir an die Fähigkeit der Menschen, das Gute zu schaffen, ungeachtet der Unterschiede in politischen Ansichten und religiösen Überzeugungen, und hoffen, dass dieser unser Glaube durch praktische Taten von all denen, die über Belorussland und sein Volk gute Erinnerungen erhalten haben, untermauert wird. Sie können sicher sein, dass Ihre wohlthuenden Aktionen und Uneigennützigkeit vom dankbaren belorussischen Volk nicht vergessen werden.»

Die Havarie des Atomkraftwerkes in Tschernobyl am 26. April 1986 ist nach dem Ausmass und der Auswirkung zu einer nicht nur nationalen, sondern auch internationalen extremen Erscheinung geworden. Sie hat schwerwiegende Folgen für das belorussische Volk gebracht. Zu einem unterschiedlichen Grad der radioaktiven Verseuchung war ein grosser Teil des Territoriums der

Republik mit über 2,2 Mio Menschen unterworfen. Dem Belorussland sind 20 % der landwirtschaftlichen Fläche verlorengegangen. Dutzende von Ortschaften hörten auf zu existieren. Ihre Bewohner werden in unverseuchte Gebiete evakuiert. Bis heute werden neue radioaktiv verseuchte Abschnitte aufgedeckt.

Von dem Volk der Regierung werden weitere grosse Anstrengungen für die Beseitigung der Folgen dieser Tragödie und für die Rehabilitation der von der Verseuchung betroffenen Menschen unternommen. Aber die Auswirkung des Unheils von Tschernobyl erwies sich grösser und ernster als es sich bisher viele, darunter bedeutende Wissenschaftler und Fachmänner, vorstellten.

Um dieses Unheil zu besiegen, sind vereinigte Anstrengungen nötig.

## Aufruf

Besorgt um die Gesundheit der Menschen und vor allem der von der Radioaktivität betroffenen Kinder, wenden sich das Präsidium des Obersten Sowjets und der Ministerrat der Belorussischen Sowjetrepublik an die Parlamente, Regierungen, internationalen Organisationen, Landsleute, alle Menschen guten Willens mit dem Aufruf, jede mögliche Unterstützung und Hilfe für die Anstrengungen der Belorussischen SSR bei der Beseitigung der Auswirkungen der Havarie des Atomkraftwerkes in Tschernobyl zu erweisen. Das belorussische Volk wird jede Art Hilfe mit tiefer Dankbarkeit entgegennehmen.

*Präsidium des Obersten Sowjets der Belorussischen SSR*

*Ministerrat der Belorussischen SSR*

## Der Kommentar

Fortsetzung von Seite 5

Gemäss Artikel 2 wird für den Austritt einer Unionsrepublik ein Referendum in deren Rahmen vorgeschrieben. Sein Ergebnis wird im Annahmefall von allen Unionsrepubliken, von den Autonomen Republiken und den Autonomen Regionen geprüft und beurteilt, offenbar zum Zweck der alternativen Möglichkeit von Zustimmung oder Ablehnung (Artikel 8). Im konkreten Falle der Litauer wäre ihr Austritt von der Auffassung irgendeiner nationalen Minderheit im Hohen Norden abhängig, denn zum Beispiel Nowaja Semlja etwas dagegen haben. Und tatsächlich erweist es sich spätestens bei der endgültigen sowjetischen Beschlussfassung nach fünf Jahren, dass die Zustimmung jeder einzelnen der aufgeführten Territorialeinheiten erforderlich ist (Artikel 20).

Ist das Vernehmlassungsverfahren mit günstigem Ausgang abgeschlossen, setzt der Volksdeputiertenkongress der UdSSR, falls er dem weiteren Verfahren überhaupt grünes Licht geben will, eine Übergangsperiode von fünf Jahren fest (Artikel 9). Nach dieser Frist kann ein Zehntel der Stimmberechtigten in der betreffenden Republik eine bestätigende Abstimmung verlangen, und wenn die Sezession nicht wiederum mit Zweidrittelsmehrheit befürwortet wird, gilt das Traktandum als erledigt (Artikel 19). In der fraglichen Periode gelten die Gesetze der UdSSR, und das bedeutet unter anderem die Möglichkeit, zum Beispiel mittels der unionseigenen Industrie auch Bevölkerungsmassen zu verschieben und damit die Mehrheit zu verändern.

Sind alle diese Hürden genommen, kann die betreffende Sowjetrepublik ihr Austrittsbegehren den zuständigen Instanzen unterbreiten, nämlich einerseits dem Volksdeputiertenkongress und andererseits den einzelnen territorialen Einheiten, die alle separat zustimmen müssen, wie gesagt, die grosse Chance der Samojuden, die Zeitgeschichte zu entscheiden.

Hinzu kommt ein ausgesprochenes Rätsel. Im Gesetzestext kommt mehrfach der Ausdruck «nationale Gruppe» als separater Faktor vor, ohne dass der Begriff definiert würde. Eine nationale Gruppe ist eine Anzahl von Personen gleicher ethnischer Zugehörigkeit. Wenn sie in einer «Region» die Mehrheit bilden, müssen laut Artikel 3 die Abstimmungsergebnisse «separat

berücksichtigt» werden. Wie wird diese Region festgelegt? Muss sie die Grösse einer Stadt haben, eines Dorfes, einer Siedlung? Betrifft das Tausende von Personen, Hunderte oder Dutzende? Und was bedeutet die «separate Berücksichtigung»? Das wird nicht gesagt. Dass das einen bloss statistischen Zweck haben sollte, ist unwahrscheinlich. Plausiblerweise aber soll damit die Bildung von Enklaven ermöglicht werden, die im Austrittsfall der Republik als separate Einheiten weiterhin in der UdSSR verbleiben, was die politische, administrative und wirtschaftliche Ordnung der Republik durcheinander bringen muss.

Nach der Lektüre dieses Textes versteht man die Litauer besser. Man hat ihnen vorgeworfen, mit ihrer voreiligen Unabhängigkeitserklärung einer gesetzlichen Regelung ihrer Austrittsmöglichkeit vorgreifen zu wollen. Nun liegt die gesetzliche Regelung vor, und sie verhindert den Austritt. So scheint es im nachhinein verständlich, dass die Litauer formell nicht ihren Austritt erklärt haben, sondern die Wiederherstellung ihrer 1940 nach Absprache mit Hitler zerstörten Unabhängigkeit.

*Georg Bruderer*



Ihr Teppich- und Bodenbelagsgeschäft

W. Geelhaar AG Bern  
Thunstrasse 7  
am Helvetiaplatz  
Tramlinien 3 + 5

Telefon 031 43 11 44

Auch für Reparaturen und  
Reinigungen von Orient-,  
Handweb- und Berber-  
teppichen sind wir Ihr  
Vertrauenshaus.